V0258/17
öffentlich

Bündnis 90/Die Grünen, Taschenturmstr. 4, 85049 Ingolstadt

Stadtratsfraktion Ingolstadt

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Christian Lösel

Datum 20.03.2017

Telefon (0841) 91 06 12
Telefax (0841) 91 00 23
E-Mail fraktion@gruene-ingolstadt.de
www.gruene-ingolstadt.de

Gremium	**Sitzung am**
Stadtrat	26.04.2017

Lebendige Demokratie - Antrag auf Stadtrats-Resolution

wir stellen folgenden

Antrag:

Der Stadtrat von Ingolstadt fordert den Bayerischen Gesetzgeber auf, im Gesetz über die Wahl der Gemeinderäte, der Bürgermeister, der Kreistage und der Landräte (Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz GLKrWG) das bisherige Sitzzuteilungsverfahren nach Hare-Niemeyer beizubehalten.

Begründung:

2010 hat der Bayerische Landtag für Wahlen auf kommunaler Ebene das Sitzungszuteilungsverfahren nach d'Hondt einstimmig abgeschafft und durch das Hare-Niemeyer-Verfahren ersetzt.

Aus gutem Grund, denn das Verfahren nach d'Hondt verzerrt die Sitzzuteilung systematisch zugunsten großer und zu Lasten kleiner Parteien. Diese Verzerrung kann für große Parteien zu mehreren zusätzlichen Mandaten führen, was einer Sitzzuteilung proportional zum Stimmenverhältnis fundamental widerspricht.

Für Landtagswahlen war das d'Hondtsche Verfahren daher schon früher vom Verfassungsgericht untersagt und in der Folge durch das Hare-Niemeyer-Verfahren ersetzt worden, bei Kommunalwahlen wurde es vom Verfassungsgericht als gerade noch verfassungsgemäß bezeichnet.

Bei Gremien, deren Gesamtgröße schon vorher feststeht, also bei allen kommunalen Gremien, ist das Hare-Niemeyer-Verfahren aber mathematisch genau. Es gibt keine systematischen Verzerrungen, weder für kleine noch für große Parteien. Deshalb gibt es auch keinen aus demokratischer Sicht nachvollziehbaren Grund, das Hare-Niemeyer-Verfahren wieder abzuschaffen und durch das d'Hondt-Verfahren zu ersetzen.

Die von der CSU-Landtagsfraktion (LT-Drucksache 17/15827) vorgebrachte Begründung, mit dem d'Hondt-Verfahren sollten „Folgen der Zersplitterung" verhindert werden, ist nicht überzeugend:

In Bayern wird die Arbeitsfähigkeit der Kommunalparlamente durch eine übergroße Zersplitterung nicht bedroht, ganz im Gegenteil: Die bereits vielerorts vorhandene Vielfalt der Parteien und Gruppierungen ist für die Kommunen eine positive, kreative Kraft und belebt die Demokratie in den Gemeinden, macht die örtlichen Gemeinschaften lebendiger.

Der Grund für die Initiative der CSU-Landtagsfraktion ist, dass das d'Hondt-Verfahren nur eine Gruppierung als Nutznießer kennt: die CSU.

Die Einführung des d'Hondtschen Verfahrens wäre eine Wahlrechtsänderung, die von der regierenden Partei bei einer sich wandelnden Gesellschaftsstruktur zu dem Zweck verabschiedet wird, auch die eigene Macht auf kommunaler Ebene abzusichern. Ministerpräsident Seehofer hat ein solches Vorgehen als politisch verantwortungslos bezeichnet.

Die Stadtratsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen stimmt mit dieser Bewertung des Ministerpräsidenten überein, deshalb soll der Stadtrat durch die beantragte Resolution seinen Willen zu einer lebendigen, vielfältigen, bunten und auch streitbaren Demokratie dokumentieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez.	gez.
Christian Höbusch	Petra Kleine (Fraktionsvorsitzende)
gez.	gez.
Barbara Leininger	Dr. Christoph Lauer